

**Information zur
Antragstellung 102**

**„Originalitätsverdacht?“
Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften**

Stichtag: s. Website

- I. Zielsetzung**
- II. Förderangebot**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren**
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau**

I. Zielsetzung

Die Förderinitiative "Originalitätsverdacht?" zielt auf die **Exploration von originellen Forschungs-ideen aus den Geistes- und Kulturwissenschaften**. Die Frage, was „originell“, „neu“ oder „innovativ“ bedeutet, ist auch in diesen Disziplinen nicht leicht zu bestimmen. Was gesichertem Fachwissen und gemeinhin akzeptierten Intuitionen widerspricht, kann genauso dazu gehören wie die Entwicklung eines neuen Ansatzes, einer neuen These, einer neuen Theorie, die Beobachtung eines neuen Phänomens oder auch die Identifizierung von bisherigem Nicht-Wissen.

Die Stiftung möchte in zwei Förderlinien Geistes- und Kulturwissenschaftler(innen) ermutigen, Vorhaben zu entwickeln, die gewissermaßen „unter Originalitätsverdacht“ stehen. Worin diese Originalität liegt, gibt die Stiftung dabei nicht vor; die Antragsteller(innen) sind aufgerufen, „das Neue“ ihres Projektes selbst argumentativ zu verorten.

II. Förderangebot

Förderlinie 1 „Komm! ins Offene...“

Diese Förderlinie, die ein Hölderlin-Zitat aufgreift, bietet der **einzelnen Forscherpersönlichkeit** die Möglichkeit, eine neue Idee, eine neue These oder ein neues Thema zu entwickeln und in einem Essay- oder Traktat-förmigen Text (80-120 Seiten) darzulegen – in einem Genre also, das für exploratives Arbeiten und neue Ansätze besonders geeignet erscheint. Ausdrücklich geht es hier nicht um das umfassende Buch, sondern um konzis formulierte, kluge sowie verständlich, sprachlich anschaulich und klar formulierte Einsichten, die den Leser oder die Leserin – aus Fachöffentlichkeit wie auch breiterem akademischen und wissenschaftsinteressierten Publikum – überraschen können. Der Förderzeitraum beträgt hierbei **maximal ein Jahr** und die **maximale Fördersumme beträgt 100.000 EUR**.

Förderlinie 2 „Konstellationen“

Ein von Walter Benjamin verschiedentlich verwendeter Begriff steht bei dem Titel dieser Förderlinie Pate. Sie wendet sich an **Projektteams mit bis zu vier Partner(inne)n**, die sich gemeinsam einer neuen Forschungsidee widmen und deren Tragfähigkeit in einer Explorationsphase erkunden wollen. Das Kriterium ist auch hier das Potenzial erkenntnisgewinnender Originalität. Das Projektergebnis sollte eine gemeinsame Fragestellung einschließlich der Entwicklung kohärenter Begrifflichkeiten oder Methoden(sets) in einer von den Antragsteller(inne)n gemeinsam verfassten Publikation (Aufsatz, Essay, Buch etc.) formulieren. Partner aus den Gesellschaftswissenschaften sowie den Lebens-, Natur- und Technikwissenschaften sind als Projektbeteiligte willkommen, aber – je nach Fragestellung – nicht zwingend erforderlich. Der Förderzeitraum beträgt hierbei **maximal anderthalb Jahre**. Für Teams mit **bis zu drei Projektpartner(inne)n** beträgt die **maximale Fördersumme 150.000 EUR**. Teams mit **vier Projektpartner(inne)n** können **maximal 200.000 Euro** beantragen.

Pro Ausschreibung fördert die Stiftung insgesamt etwa **20 Projekte**. Über die bisher ausgesprochenen Bewilligungen informiert unsere Website unter „Projekt-Personen-Suche“.

III. Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind alle geistes- und kulturwissenschaftlich arbeitenden Wissenschaftler(innen) sowie theoretisch arbeitende Gesellschaftswissenschaftler(innen) an deutschen Hochschulen und anderen deutschen Forschungseinrichtungen nach der Promotion. Antragsteller(innen) aus dem Ausland können in Förderlinie 2 beteiligt sein.

Die Mittel können flexibel für anfallende Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise auch die Einbindung von Kooperationspartner(inne)n im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops oder eine Vertretung für ein zusätzliches Forschungsfreisemester. Auch Mittel für Übersetzungen können beantragt werden. In Förderlinie 1 sind Personalmittel für Postdoktorand(inn)en ausgeschlossen, falls diese nicht selbst Antragsteller(innen) sind. Die Fördermittel werden pauschal bewilligt, d.h. ohne im Einzelnen bindenden Kostenplan für jede(n) Antragsteller(in). Hierdurch wird eine flexible, der Projektentwicklung angepasste Mittelverwendung ermöglicht.

Folgende Kosten werden **nicht übernommen**:

- Overheads
- Förderung von Promotionen
- Kinderbetreuungskosten

Ein **zeitnaher Projektstart**, in der Regel nach dem auf die Bewilligung folgenden Semester, wird vorausgesetzt. Ein früherer Projektstart ist aber auch möglich. Die **Geförderten beider Förderlinien präsentieren die Ergebnisse ihrer Forschung auf einem Forum in Schloss Herrenhausen**. Jedes Projekt ist eingeladen, die Ergebnisse als Kurzvortrag und/oder Poster vorzustellen.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Gefordert sind ein **3-seitiger Antrag** und eine **1-seitige Selbsteinschätzung** (vgl. Punkt 5: Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau).

Der Antrag sollte je nach Arbeitssprache der Disziplin in Deutsch oder Englisch abgefasst sein.

Die Begutachtung erfolgt zweistufig: Zuerst werden alle Kurzanträge stiftungsintern geprüft und in einer umfangreichen Shortlist vorausgewählt. Die Endauswahl trifft eine international und interdisziplinär zusammengesetzte Jury, der die Anträge in anonymisierter Form vorliegen.

Für die **Begutachtung** spielen insbesondere die folgenden Punkte eine Rolle:

- Potenzial an erkenntnisgewinnender Originalität: Was überrascht? Was macht neugierig?
- Relevanz des Themas für Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft
- Eignung des Vorhabens für das Förderformat
- Attraktivität der zu erwartenden Ergebnisse für die jeweiligen Zielgruppen
- Fehlen von institutionseigenen Vorbereitungsmitteln oder Fördermitteln aus anderen Quellen („Impulsförderung“).

In Anbetracht der raschen Bearbeitungszeit (fünf bis sechs Monate) und der hohen Antragszahlen ist es leider nicht möglich, Entscheidungen näher zu begründen oder Hinweise der Jury zu übermitteln.

V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein. Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Antragsdarstellung (max. 1200 Wörter, ca. drei Seiten, s. Vorlage ‚Kurzantrag‘)
 - möglichst präzise Fragestellung, ggf. mit einem Beispiel verdeutlicht
 - Verortung des Vorhabens im Forschungsstand durch bis zu 20 Literaturangaben, die nicht in den Wordcount eingerechnet werden
- Kurzzusammenfassung des Antrags (deutsch und englisch, jeweils max. 200 Wörter)

Der Antrag darf weder Namen der Antragsteller(innen) oder des Instituts noch Publikationszitate des Antragstellers/der Antragstellerin/des antragstellenden Teams enthalten.

- Selbsteinschätzung zu folgenden Fragen (max. 300 Wörter, ca. eine Seite, s. ‚Selbsteinschätzungsbogen‘):
 - Wo verorten Sie die „Originalität“ und „das Neue“ Ihres Projekts?
 - Warum reichen Sie den Antrag in dieser Förderinitiative und nicht bei einem anderen Förderer/bei Ihrer Universität ein?
 - Gibt es Schwierigkeiten, mit denen Sie rechnen, oder Gegenargumente, die Sie von vornherein entkräften möchten?
 - Wo soll Ihr Essay/Traktat (Förderlinie 1) bzw. Ihr Aufsatz/Buch (Förderlinie 2) erscheinen?

Die Selbsteinschätzung soll ebenfalls für eine anonymisierte Begutachtung geeignet sein.

- Kurz-CV aller Antragsteller(innen) (max. zwei Seiten je Antragsteller(in)) inklusive Angabe Ihrer Position in der jeweiligen Institution und Auflistung von fünf ausgewählten Publikationen (in Förderlinie 2 bitte alle CVs in einer Datei zusammenführen)

Der CV wird nur zur stiftungsinternen Prüfung benötigt und NICHT an die Jury weitergeleitet.

- Deckblatt aus dem Antragsportal mit
 - in Förderlinie 1: Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin.
 - in Förderlinie 2: Unterschriften aller Antragsteller(innen). Bei einem Antrag aus verschiedenen Institutionen bzw. Orten dürfen auch mehrere Deckblätter mit Unterschriften hochgeladen werden.
- Sonstiges (optional)

Unter Sonstiges hochgeladene Dokumente werden der Jury NICHT vorgelegt.

Eine grobe **Kostenaufstellung** muss im Antragsportal eingetragen werden. Sollten Personalmittel in der Kostenaufstellung angegeben werden, spezifizieren Sie bitte, ob es sich dabei um Mittel für die eigene Stelle, eine Vertretung oder eine(n) Mitarbeiter(in) handelt. Bitte geben Sie die Kostenaufstellung in Förderlinie 2 für jede(n) einzelne(n) Mit Antragsteller(in) getrennt an.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.

Auskünfte

Dr. Sebastian Schneider
Telefon: 0511 8381-373
Telefax: 0511 8381-4373
E-Mail: s.schneider@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- [Originalitätsverdacht – FAQs](#)
- [Selbsteinschätzungsbogen \(Download\)](#)
- [Vorlage Kurzantrag \(Download\)](#)
- [FAQs zur Antragstellung](#)
- [FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Webseite Förderinitiative „Originalitätsverdacht?“](#)